



GESETZ vom 6. Juni 2016, Nr. 106

“Übertragung von Befugnissen zur Neuordnung des Dritten Sektors, des sozialen Unternehmertums und zur
Regelung des universellen Zivildienstes“

von Manuela Bona

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H	Hoch (Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind)
N	Niedrig (Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind)
NR	Nicht relevant
A	Bewertung in Ausarbeitung

Art.	Titel	Zusammenfassung des Inhaltes	
1	<i>Finalità e oggetto</i>	Die Regierung ist befugt, innerhalb von 12 Monaten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes gesetzesvertretende Dekrete im Bereich der Neuordnung des Dritten Sektors zu erlassen. Es wird klargestellt, was unter die Definition Dritter Sektor fällt oder nicht fällt. Politische Gruppierungen und Vereinigungen, Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbände sind kein Teil des Dritten Sektors. Dieses Gesetz findet auf Bankenstiftungen keine Anwendung. Die oben genannten gesetzesvertretenden Dekrete beinhalten insbesondere: a) die Überarbeitung der Regelung von Buch I Titel II des Zivilgesetzbuches im Bereich der Vereine, Stiftungen und der anderen privatrechtlichen Einrichtungen ohne Gewinnabsicht, welche als juristische Personen anerkannt oder nicht anerkannt sind, b) die Neuordnung und vollständige Überarbeitung der speziellen Regelungen sowie der weiteren für die Körperschaften des Dritten Sektors geltenden Bestimmungen, einschließlich der auf diese Körperschaften anwendbaren steuerrechtlichen Regelung, durch das Abfassen eines entsprechenden Kodexes über den Dritten Sektor, c) die Überarbeitung der Regelung im Bereich des sozialen Unternehmertums, d) die Überarbeitung der Regelung im Bereich des nationalen Zivildienstes. Das Verfahren zum Erlass der oben genannten gesetzesvertretenden Dekrete sowie der entsprechenden Ergänzungen und Änderungen wird geregelt.	H
2	<i>Principi e criteri direttivi generali</i>	Die gesetzesvertretenden Dekrete gemäß Artikel 1 werden unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien und allgemeiner Richtlinien gefasst.	H
3	<i>Revisione del titolo II del libro primo, del codice civile</i>	Das gesetzesvertretende Dekret, mit dem die Überarbeitung der im Zivilgesetzbuch enthaltenen Regelung im Bereich der Vereine und Stiftungen vorgenommen wird, wird unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien und Richtlinien gefasst, darunter: - das Verfahren zur Anerkennung der juristischen Personen zu überarbeiten und zu vereinfachen, - das System der begrenzten Haftung für die als juristische Personen anerkannten Körperschaften sowie die Haftung der Verwalter regeln, - vorzusehen, dass die Bestimmungen des 5. Buches, 5. und 6. Titel (bezüglich Gesellschaften sowie Genossenschaften und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit) des Zivilgesetzbuches, soweit vereinbar, auf Vereinigungen und Stiftungen Anwendung finden, die ständig und hauptsächlich unternehmerische Tätigkeiten ausüben, - das Verfahren zur direkten Umwandlung und Verschmelzung zwischen Vereinen und Stiftungen zu regeln.	H
4	<i>Riordino e revisione della disciplina del Terzo settore e codice del Terzo settore</i>	Die gesetzesvertretenden Dekrete, mit denen die Neuordnung und vollständige Überarbeitung der geltenden Regelung der Körperschaften im Dritten Sektor durch die Abfassung eines eigenen Kodexes vorgenommen wird, werden unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien und Richtlinien gefasst, darunter: - die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse festzulegen, die die Körperschaften des Dritten Sektors kennzeichnen,	H



		<ul style="list-style-type: none"> - das System zur Registrierung der Körperschaften durch die Einführung eines einheitlichen Registers des Dritten Sektors, das beim Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik eingerichtet wird, neu zu regeln. Die Eintragung ins Register ist für einige Arten von Körperschaften des Dritten Sektors verpflichtend vorgeschrieben, - vorzusehen, in welchen Fällen die Verwaltung bei der Eintragung der Körperschaften im einheitlichen Register die Antimafiainformationen oder die -bescheinigung einholen muss, - die assoziativen Netze zweiter Ebene, die als Organisationen verstanden werden, die Körperschaften des Dritten Sektors vereinen, anzuerkennen und aufzuwerten, - vorzusehen, dass die Koordinierung der Regierungspolitik und der Tätigkeiten zur Förderung und Ausrichtung der Tätigkeiten der Körperschaften des Dritten Sektors vom Ministerratspräsidium gewährleistet wird. 	
5	<i>Attività di volontariato, di promozione sociale e di mutuo soccorso</i>	<p>Die gesetzesvertretenden Dekrete, mit denen die Neuordnung und Überarbeitung der geltenden Regelung in den Bereichen Ehrenamt, Förderung des Gemeinwesens und gegenseitige Unterstützung vorgenommen werden, werden unter Beachtung bestimmter Kriterien und Richtlinien gefasst, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harmonisierung und Koordinierung der verschiedenen geltenden Regelungen in den Bereichen Ehrenamt und Förderung des Gemeinwesens, - Überarbeitung des Systems der Dienstleistungszentren für das Ehrenamt, welche Rechtspersönlichkeit annehmen müssen, - Überarbeitung der Programmierungs- und Kontrolltätigkeit in Bezug auf die Tätigkeit und Verwaltung der Dienstleistungszentren für das Ehrenamt, die mittels regionalen oder überregionalen Einrichtungen, die auf nationaler Ebene koordiniert werden, ausgeführt wird, - das System der nationalen Beobachtungsstellen des Ehrenamtes und der Vereine zur Förderung des Gemeinwesens durch die Erschaffung des nationalen Rates des Dritten Sektors zu überwinden, - Einheitliche Erfordernisse für die regionalen Register innerhalb des staatlichen Einheitsregisters vorzusehen, - Übergangsbestimmungen zur Regelung des Rechtsstatus der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit vorzusehen. 	H
6	<i>Impresa sociale</i>	<p>Die gesetzesvertretenden Dekrete, mit denen die Neuordnung und Überarbeitung der Regelungen im Bereich des sozialen Unternehmertums vorgenommen werden, werden unter Beachtung bestimmter Kriterien und Richtlinien gefasst, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeit für private Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, Ämter in den Verwaltungsorganen von sozialen Unternehmen, mit Ausnahme der Direktion, des Vorsitzes und der Kontrolle, auszuüben, - der Erwerb von Rechts wegen des Status eines sozialen Unternehmens vonseiten der Sozialgenossenschaften und deren Konsortien. 	H
7	<i>Vigilanza, monitoraggio e controllo</i>	<p>Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik übt die öffentlichen Aufsichts-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben über die Körperschaften des Dritten Sektors aus.</p>	H
8	<i>Servizio civile universale</i>	<p>Das gesetzesvertretende Dekret, mit dem die Überarbeitung der Regelungen im Bereich des nationalen Zivildienstes vorgenommen wird, wird unter Beachtung bestimmter Kriterien und Richtlinien gefasst, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung des universellen Zivildienstes, - grundsätzlich dreijährige Planung des Zivildienstes, - Definition des Rechtsstatus der zum universellen Zivildienst zugelassenen Jugendlichen (der Zivildienst soll nicht einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt werden; die Leistung der Zivildienstler soll von jeglicher Besteuerung befreit werden), - Zuerkennung der Planung, Organisation, Akkreditierung und Kontrolle über den universellen Zivildienst an den Staat; Umsetzung der Programme vonseiten der örtlichen Körperschaften, anderer öffentlicher Gebietskörperschaften und Körperschaften des Dritten Sektors unter Einbeziehung der Regionen; Möglichkeit der Regionen, der örtlichen Körperschaften, der anderen öffentlichen Gebietskörperschaften und der Körperschaften des Dritten Sektors autonom mit eigenen Ressourcen bei akkreditierten Subjekten Zivildienstprojekte zu starten, - Einführung von Akkreditierungskriterien und -verfahren für die Körperschaften des 	H



		<p>universellen Zivildienstes,</p> <ul style="list-style-type: none"> - flexible Dauer des Zivildienstes zwischen 8 Monaten und einem Jahr; der Dienst kann in einem EU-Staat oder auch außerhalb der EU geleistet werden, - Anerkennung der angereiften Kompetenzen im Bildungs- und Arbeitsbereich. 	
9	<i>Misure fiscali e di sostegno economico</i>	<p>Die gesetzesvertretenden Dekrete, die Begünstigungen und wirtschaftliche Unterstützungen zugunsten der Körperschaften des Dritten Sektors regeln und mit denen die Neuordnung und die Harmonisierung der entsprechenden Steuervorschriften und -begünstigungen vorgenommen werden, werden unter Beachtung bestimmter Kriterien und Richtlinien gefasst, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtüberarbeitung der Definition des Begriffs „nicht gewerbliche Körperschaft“ zu steuerlichen Zwecken und Einführung einer günstigeren Besteuerung, - Rationalisierung und Vereinfachung des Systems zur Absetzbarkeit und Abzugsfähigkeit von Spenden, - Neuregelung des Instituts der 5 Promille, - Rationalisierung der vereinfachten Steuer- und Buchhaltungssysteme zugunsten der Körperschaften des Dritten Sektors, - Bestimmungen in Bezug auf das soziale Unternehmertum, - Errichtung eines Fonds, der die Durchführung von Tätigkeiten von allgemeinem Interesse fördern soll, - Förderung der Zuweisung unbenutzter öffentlicher Immobilien sowie jener Immobilien, die vom organisierten Verbrechen beschlagnahmt wurden und beweglichen Sachen an Körperschaften des Dritten Sektors, - Überarbeitung der Regelung der gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsicht (ONLUS). 	H
10	<i>Fondazione Italia Sociale</i>	Die Stiftung „Italia Sociale“ wird errichtet.	NR
11	<i>Disposizioni finanziarie e finali</i>	Schutzklausel: „4. Die Bestimmungen dieses Gesetzes und jene der gesetzesvertretenden Dekrete, welche zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen werden, finden in den Regionen mit Sonderstatut und in den Autonomen Provinzen Trient und Bozen unter Beachtung ihrer Sonderstatute und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen Anwendung.“	H
12	<i>Relazione alle Camere</i>	Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik übermittelt den Kammern jährlich einen Bericht über die Aufsichts-, Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten über die Körperschaften des Dritten Sektors sowie über die Umsetzung der Neuregelung des Systems zur Registrierung der Körperschaften des Dritten Sektors.	N